

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Oktober 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	32, 33, 34	Lintner (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	46	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	23, 24
Conradi (SPD)	51, 52	Müntefering (SPD)	50, 53
Delorme (SPD)	43	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	16, 17, 18, 19
Dr. Feldmann (FDP)	20	Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	27, 28
Dr. Hauff (SPD)	13, 14, 15	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	37, 38
Graf Huyn (CDU/CSU)	1, 47	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	9, 10, 11, 12
Kastning (SPD)	2, 3, 4, 5	Senfft (DIE GRÜNEN)	44, 45
Kolb (CDU/CSU)	25, 26	Dr. Spöri (SPD)	30, 31, 35, 36
Kretkowski (SPD)	48, 49	Vahlberg (SPD)	6, 7, 8
Dr. Kübler (SPD)	21	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	22
Kuhlwein (SPD)	29		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Kübler (SPD)	8
Graf Huyn (CDU/CSU)	1	Finanzierung des mehrjährigen Investitionsprogramms von 1977 in den Haushaltsjahren 1977 bis 1985 bei Bund, Ländern und Gemeinden	
Abstimmung des Rundtelegramms an die deutschen Botschaften in den Warschauer Pakt-Staaten über eine Bindungswirkung der Ostverträge mit dem Bundeskanzler		Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	9
Kastning (SPD)	1	Postöffnung durch Zollbehörden zur Ermittlung von Rauschgiftsendungen	
Einreise rumänischer u. a. ausländischer Staatsbürger als Touristen zur medizinischen Behandlung in die Bundesrepublik Deutschland		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Aussage von Bundesminister Dr. Stoltenberg in den BMF-Finanznachrichten vom 17. September 1985 über die Auswirkungen der Finanzpolitik 1986 auf die Verstärkung der Kaufkraft; Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung	
Vahlberg (SPD)	3	Kolb (CDU/CSU)	10
Strafbare Handlungen der im Verfassungsschutzbericht aufgeführten Polizisten und der Mitglieder der DJU im Ortsverband der IG Druck und Papier		Wahrnehmung des grenzpolizeilichen Dienstes durch die Zolldienststellen im Bodenseekreis, ausgenommen den Flughafen Friedrichshafen	
Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Schadstoffemissionen der Müllverbrennungsanlage Marienau/Frankreich, insbesondere Ausstoß halogenierter Kohlenwasserstoffe; Transport von saarländischem Haus- und Industriemüll zu französischen Deponien		Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	10
Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	4	Wiedereinbeziehung der chronisch Nierenkranke (Dialysepatienten) in die Freifahrtberechtigung im öffentlichen Nahverkehr	
Erhöhung der Benzolwerte in der Luft durch die Verwendung von bleifreiem Benzin in Kraftfahrzeugen ohne Katalysator		Kuhlwein (SPD)	11
Dr. Hauff (SPD)	5	Kündigungsschutz für Betriebsräten angehörnde Auszubildende	
Schadstoffbegrenzung bei Nutzfahrzeugen innerhalb der EG		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	6	Dr. Spöri (SPD)	12
Erfassung, Bergung und Beseitigung der in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Munition, der Kampfstoffe und des waffentechnischen Geräts aus dem Zweiten Weltkrieg; Lagerorte im Großraum Nürnberg		Ausweisung neuer Tieffluggebiete in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in der Region Franken	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Antretter (SPD)	13
Dr. Feldmann (FDP)	7	Neueste Untersuchungsergebnisse über den Pershing II-Unfall von Heilbronn; Gefahr einer atomaren Explosion beim Brand einer Pershing II-Rakete; Inbrandsetzung des Festtreibstoffs durch Beschuß	
Bedenken gegen die Einbeziehung der Omnibusse in die Regelungen für den erleichterten Grenzübergang			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit			
Dr. Spöri (SPD)	14	Senfft (DIE GRÜNEN)	17
Aufhebung des Beregnungsverbots bei Trockenperioden für den deutschen Weinbau bzw. Ausweitung der Aus- nahmen nach deutschem und EG-Recht		Verwendung von Schrankenbalken mit Gitterbehängen bei der Erneuerung von Bahnschrankenanlagen	
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	15	Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	17
Vorschläge zum „leichteren Bier“; Auswir- kungen einer Reduzierung des Mindest- stammwürzegehalts für Vollbiere auf den Import ausländischer Biere		Aufrechterhaltung des Zugverkehrs auf der Strecke Wuppertal-Elberfeld—Wuppertal- Cronenberg	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Graf Huyn (CDU/CSU)	18
Lintner (CDU/CSU)	15	Beginn der Renovierung des Bahnhofs Prien am Chiemsee	
Auftragsvergabe im Rahmen des Linienver- kehrs im Ausland an ausländische und deut- sche Busunternehmen durch die Deutsche Touring GmbH; Einhaltung der für deutsche Busunternehmen geltenden Schutzbestimmungen		Kretkowski (SPD)	18
Delorme (SPD)	16	Anerkennung der Praktikanten/Praktikantin- nen als Schüler bzw. Auszubildende, insbe- sondere im Hinblick auf die Fahrpreis- ermäßigung für öffentliche Verkehrsmittel	
Stillegung der Eisenbahnstrecke Bingen—Alzey		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Senfft (DIE GRÜNEN)	17	Müntefering (SPD)	19
Bundesbahnangebot auf der Strecke Wiesba- den—Niedernhausen nach Elektrifizierung der Strecke Niedernhausen—Limburg		Bedingungen für die Erneuerung von Bele- gungsbindungen im Rahmen der Richtlinien zur Schaffung von Wohnraum für Bundesbedienstete	
		Conradi (SPD)	19
		Förderung kultureller Institutionen im Rahmen des „Bonn-Vertrags“	
		Müntefering (SPD)	20
		Besitzerwechsel in Mietwohnungen von 1980 bis 1984	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)

War das citissime Rundtelegramm Nr. 1010, Aktenzeichen 214-321-00 vom 7. Februar 1985, an unsere Botschaften in den Staaten des Warschauer Pakts sowie der wichtigsten westlichen Alliierten über eine angebliche politische Bindungswirkung der Ostverträge mit dem Bundeskanzler bzw. dem Bundeskanzleramt abgestimmt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 22. Oktober 1985**

Nach Artikel 65 Grundgesetz leitet jeder Bundesminister innerhalb der Richtlinien der Politik seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Deshalb besteht bei der amtsinternen Unterrichtung der Auslandsvertretungen über den Verlauf von Debatten im Deutschen Bundestag kein Erfordernis für Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt bzw. mit den Ressorts. Die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien sieht deshalb dieses auch nicht vor. Aus diesem Grund ist auch eine Abstimmung über die routinemäßige Unterrichtung über Ablauf und Inhalt der Aktuellen Stunde und Aussprache des Deutschen Bundestages am 6. Februar 1985 nicht erfolgt.

Die Hinweise im Runderlaß auf die Aktuelle Stunde und Aussprache im Deutschen Bundestag vom 6. Februar 1985 galten insbesondere den Ausführungen des Bundeskanzlers, wobei u. a. auf folgende Aussage Bezug genommen wurde: „Meine Freunde Heinrich Windelen und Volker Rühle haben in ihren kurzen Beiträgen meine Position noch einmal aus der Sicht der Union sehr klar unterstrichen. Sie haben beide etwas gesagt, was ich nur mit einem Satz aufgreifen will: daß neben der rechtlichen Situation und den rechtlichen Grundlagen das Leben natürlich 40 Jahre lang – das sind Generationen – weitergegangen ist und daß wir alle das zur Kenntnis nehmen, übrigens auch die Kollegen Hupka, Czaja und die Vertriebenen.“

2. Abgeordneter
Kastning
(SPD)

Trifft es zu, daß im vergangenen Jahr ein rumänischer Staatsbürger unter Mithilfe eines deutschen Ehepaares mittels Touristenvisum und dem vorgegebenen Reisegrund „Privatbesuch“ in die Bundesrepublik Deutschland eingereist ist, sich in Horn-Bad Meinberg (Kreis Lippe) einer knapp 100 000 DM teuren Nierenoperation unterzogen hat und dafür bis heute noch ein Kostenträger gesucht wird?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 18. Oktober 1985**

Ohne Angabe des Namens des rumänischen Staatsangehörigen und des ungefähren Reisezeitpunktes ist es dem Auswärtigen Amt nicht möglich, den in der Frage angeführten Sachverhalt zu bestätigen. Dem Auswärtigen Amt ist nur folgender Fall bekanntgeworden:

Im vergangenen Jahr wurde ein nierenkranker rumänischer Staatsangehöriger zur Krankenbehandlung von einem deutschen Ehepaar mit einem Personenkraftwagen in die Bundesrepublik Deutschland geholt. Der Kranke hatte der deutschen Botschaft in Bukarest angegeben, eine deutsche Familie besuchen zu wollen und ein Besuchervisum für drei

Monate beantragt. Dies wurde ihm erteilt. Nach Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland wurde er als Notfall zur Dialysebehandlung in das Kreiskrankenhaus Detmold aufgenommen. Er hält sich noch in der Bundesrepublik Deutschland auf. Die den deutschen Stellen bisher entstandenen Kosten belaufen sich inzwischen auf über 100 000 DM.

Ein Anspruch auf Übernahme der Kosten aus Mitteln der Sozialhilfe besteht nicht, wenn sich ein Ausländer zu dem Zwecke in die Bundesrepublik Deutschland begeben hat, hier eine stationäre Kranken- und anschließende Dialysebehandlung durchführen zu lassen.

3. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Sind der Bundesregierung weitere gleiche oder ähnliche Aktivitäten des in Frage 2 erwähnten deutschen Ehepaares oder anderer Deutscher in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, und welchen Umfang hat diese Art von „Tourismus“?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 18. Oktober 1985

Das von Ihnen erwähnte deutsche Ehepaar ist dem Auswärtigen Amt bekannt. Es soll die Behandlung weiterer ausländischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt haben, wie aus Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Hannover hervorgeht.

Ob auch andere Deutsche kranke Ausländer ohne Versicherungsschutz in die Bundesrepublik Deutschland holen, um die deutschen Stellen zur Übernahme der Kosten der Krankenbehandlung zu nötigen, ist hiergegen nicht bekannt.

4. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Welche diplomatischen Probleme sind nach den Erfahrungen der Bundesregierung mit solchen Fällen der „touristischen“ Einreise, aber der offenbar von vornherein angestrebten medizinischen Behandlung ohne Kostenübernahme verbunden?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 18. Oktober 1985

Diplomatische Probleme im Zusammenhang mit dem fehlenden Krankenversicherungsschutz von Reisenden sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Es hat allerdings in der Vergangenheit wiederholt Fälle gegeben, in denen sich betroffene Sozialhilfeträger an die Bundesregierung mit der Bitte gewandt haben, dafür zu sorgen, daß kranke Personen grundsätzlich keinen Sichtvermerk erhalten sollten, es sei denn, es ist ausreichender Krankenversicherungsschutz nachgewiesen.

Mit Runderlaß vom 7. Februar 1985 wurden alle Auslandsvertretungen angewiesen, im Antragsvordruck für Sichtvermerke, das nach ansteckenden Krankheiten fragt, das Wort „ansteckend“ zu streichen. Die Fragen lauten jetzt:

Leiden Sie an Krankheiten, gegebenenfalls an welchen? Besteht Krankenversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland?

Da mit Rumänien ein Sozialversicherungsabkommen besteht, könnte künftig im Verhältnis zu Rumänien, das hier besonders betroffen ist, die Erteilung von Einreisesehtvermerken zu Besuchszwecken von der Vorlage der vorgesehenen Anspruchsbescheinigung (R/RFG 7) der rumänischen Krankenversicherung abhängig gemacht werden.

5. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob mit Touristenvisum einreisende ausländische Staatsbürger Geld an deutsche Hilfesteller zahlen, um sich in der Bundesrepublik Deutschland einer medizinischen Behandlung unterziehen zu können, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls diesen Tatbestand?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 18. Oktober 1985**

Hierüber liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- In welchem Bundesland sind die zwei im Verfassungsschutzbericht 1984 unter Punkt 4.3 aufgeführten Polizisten angestellt, und welchen Organisationen gehören sie sonst noch an?
7. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Welche konkreten Handlungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland können ihnen zur Last gelegt werden, und mit welchen dienstlichen Obliegenheiten sind sie befaßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Oktober 1985**

Bei der Ihren Fragen zugrundeliegenden Tabelle auf Seite 23 des Verfassungsschutzberichts '84 handelt es sich um eine zahlenmäßige Zusammenstellung der im öffentlichen Dienst auf Landesebene beschäftigten Linksextremisten. Die Bundesregierung ist nicht befugt, nähere Auskünfte über einzelne Bedienstete der Länder, die in der Tabelle lediglich statistisch erfaßt sind, zu erteilen.

8. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Welche konkreten Handlungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland werden den im gleichen Bericht unter 2.2 aufgeführten Mitgliedern der DJU im Ortsverband Düsseldorf der IG Druck und Papier zur Last gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Oktober 1985**

Den Verfassungsschutzbehörden obliegt nicht nur die Beobachtung von Bestrebungen gegen den „Bestand“ des Bundes oder eines Landes, sondern auch die Beobachtung von Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Bei den auf Seite 55 des Verfassungsschutzberichts '84 erwähnten Vorstandsmitgliedern im Ortsverband Düsseldorf der Deutschen Journalisten-Union (DJU) in der IG Druck und Papier handelt es sich – wie im Bericht ausdrücklich hervorgehoben – um Mitglieder der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP), die in allen Verfassungsschutzberichten mit ihrer verfassungsfeindlichen Zielsetzung angeführt sind. Als Angehörige dieser Partei sind die erwähnten DJU-Vorstandsmitglieder Träger verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

9. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung die Schadstoffemissionen der in unmittelbarer Nähe der bundesdeutschen Grenze gelegenen Müllverbrennungsanlage in Marienau/Frankreich, insbesondere hinsichtlich des Ausstoßes halogener Kohlenwasserstoffe, bekannt, und wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, sich in dieser Frage sachkundig zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Oktober 1985**

Der Bundesregierung sind die Schadstoffemissionen aus der französischen Müllverbrennungsanlage in Marienau nicht bekannt.

Der Bundesminister des Innern wird sich bemühen, Auskünfte über die Müllverbrennungsanlage Marienau sowohl auf saarländischer wie auf französischer Seite einzuholen.

10. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den im Saarland praktizierten Export von jährlich 100 000 bis 150 000 Tonnen Haus- und Industriemüll auf französische Deponien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Oktober 1985**

Die Bundesregierung betrachtet diese Praxis nicht als Dauerlösung, sondern erwartet vom Saarland eine möglichst rasche Rückkehr zum Grundsatz einer Entsorgung derartiger Abfälle dort, wo sie anfallen.

11. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)
- Inwieweit treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Angaben des Ökotest-Magazins zu, wonach sich die Benzolwerte in der Atemluft stark erhöhen können, wenn bleifreies Benzin bzw. Superkraftstoff ohne Katalysator gefahren wird, und zwar weil die Konzentrationen von Benzol und Toluol in unverbleiten Kraftstoffen durchschnittlich doppelt bis zweieinhalbmal so hoch sein sollen wie in verbleiten Kraftstoffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Oktober 1985**

Nach Angaben des Ökotest-Magazins wurden bei sieben Tankstellen Proben von verbleitem und unverbleitem Benzin gezogen. Dieser geringe Stichprobenumfang ist in keiner Weise repräsentativ; er gibt bei jetzt bereits 3 000 Bleifrei-Tankstellen die tatsächlichen Marktverhältnisse nicht wieder.

Die dem Umweltbundesamt vorliegenden Untersuchungsergebnisse, die sich auf eine erheblich größere Stichprobenzahl als die des Ökotest-Magazins stützen, haben keine von der üblichen Bandbreite abweichenden Benzolgehalte im bleifreien Benzin ergeben.

Vorsorglich ist zudem auf Betreiben der Bundesregierung eine Begrenzung des Benzolgehaltes im Ottokraftstoff in die EG-Benzin-Blei-Richtlinie aufgenommen worden. Auf Grund der Benzinqualitätsangabeverordnung erfolgt eine entsprechende Überwachung der Benzinqualität an der Tankstelle.

Zum Toluolgehalt von unverbleitem Kraftstoff liegen dem Umweltbundesamt demgegenüber erheblich weniger Informationen vor. Diese geben jedoch keine Hinweise auf derart hohe Toluolkonzentrationen im unverbleiten Kraftstoff, wie sie vom Ökotest-Magazin angegeben werden. Die Frage der Benzolbildung aus Toluol während der Verbrennung wird im Rahmen eines FuE-Vorhabens untersucht, das vom Umweltbundesamt gemeinsam mit weiteren Stellen gefördert wird. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte 1986 vorliegen.

12. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind zur Zeit Durchschnitts- und Maximalkonzentrationen von Benzol in der Luft, und zwar im Innern von Personenkraftwagen und in besonders belasteten Ballungsgebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 18. Oktober 1985**

In vielbefahrenen Straßen liegen die in Kraftfahrzeug-Innenräumen gemessenen Benzolkonzentrationen bei $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bis $80 \mu\text{g}/\text{m}^3$ mit kurzzeitigen Spitzenwerten bis etwa $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Die Spitzenwerte dürften auf Verdunstungsverluste zurückzuführen sein. Die genannten mittleren Konzentrationen werden auch außerhalb der Kraftfahrzeuge in der Straßenluft festgestellt und sind überwiegend auf Verbrennungsrückstände der Motoren (direkte Emission von Benzol und Bildung von Benzol beim Verbrennungsprozeß) zurückzuführen.

Änderungen der Belastung in jüngster Zeit wurden nicht festgestellt.

13. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD)
- Wann hat die Bundesregierung welches Nutzfahrzeugkonzept an die EG-Kommission übersandt?
14. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD)
- Mit welchen Eckwerten und in welcher Form hat sie es an die EG-Kommission übersandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 17. Oktober 1985**

Das Nutzfahrzeugkonzept der Bundesregierung sieht für schwere und leichte Nutzfahrzeuge in einer ersten Stufe die Herabsetzung der Grenzwerte für Kohlenwasserstoffe und Stickoxide um 20 v. H. vor, die später in einer zweiten Stufe unter gleichzeitigem Reduzieren der Partikelemissionen weiter verschärft werden sollen. Am 24. September 1985 wurde das Nutzfahrzeugkonzept förmlich der EG-Kommission übersandt.

Die Grenzwerte der ersten Stufe für leichte Nutzfahrzeuge sind bereits in die Ratsverhandlungen zur Änderung der EG-Richtlinie 70/220/EWG im Frühsommer dieses Jahres eingebracht worden.

Die Grenzwertverschärfungen der ersten Stufe für schwere Nutzfahrzeuge werden bereits in einer Arbeitsgruppe der Kommission beraten.

15. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD)
- Wie lauten die Vorschläge der EG-Kommission für die erste Stufe der Schadstoffbegrenzung bei leichten und schweren Nutzfahrzeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 17. Oktober 1985**

Die EG-Kommission schlägt bei den leichten Nutzfahrzeugen eine Reduzierung der Grenzwerte für Kohlenwasserstoffe und Stickoxide um 20 v. H. vor. Für die schweren Nutzfahrzeuge hat die EG-Kommission in der Expertengruppe Typzulassungsgrenzwerte vorgeschlagen, die um 20 v. H. niedriger liegen als die Grenzwerte der ECE R 49. Gleichzeitig sollen jedoch schwächere Grenzwerte für die Serienüberwachung eingeführt werden. Die Bundesregierung setzt sich entsprechend ihrem Nutzfahrzeugkonzept dafür ein, daß die um 20 v. H. verschärften Grenzwerte auch für die Serienüberwachung gelten.

16. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges und danach Munition, Kampfstoffe und waffentechnisches Gerät auf Deponien verbracht und zugeschüttet bzw. „wild“ auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland vergraben wurden, und wenn ja, befindet sich der Großraum Nürnberg unter diesen Lagerstätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 22. Oktober 1985**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß zum Ende des Zweiten Weltkrieges und kurz danach Kampfmittel und -gerät teilweise unkontrolliert auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelagert worden sind.

Über Lagerstätten im Großraum Nürnberg, von denen Gefahren für die Öffentlichkeit ausgehen, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

17. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen bzw. wurden bereits ergriffen, um bislang nicht bekannte und aufgelistete Lagerstätten solcher Kriegslasten zu erfassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 22. Oktober 1985**

Im Auftrag der Bundesregierung hat das Bundesarchiv im Dezember 1979 anhand seiner Archivunterlagen den Bericht „Fertigung, Lagerung und Beseitigung chemischer Kampfstoffe unter besonderer Berücksichtigung des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt, der den Ländern zugänglich gemacht worden ist. Auf Anregung der Bundesregierung hat darüber hinaus die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kampfmittelräumdienste der Bundesländer unter Beteiligung von Experten der Bundesregierung Mitte 1985 eine Kommission zur Aktualisierung der Kampfstoffrückstände in den Ländern gebildet. Das Ergebnis liegt inzwischen Bund und Ländern vor.

18. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen bzw. wurden bereits ergriffen, um zu verhindern, daß aus solchen nach heutigen Erkenntnissen überaus unsachgerecht beseitigten Kampfstoffen und Gegenständen wegen der im Laufe der Zeit zu befürchtenden Verrottung, Aufdeckung oder Freispülung erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung und schwerwiegende Schädigungen der Umwelt entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 22. Oktober 1985**

Anhand der Untersuchungsergebnisse der zu Frage 17 genannten Kommission hat die Bundesregierung einen Konsens zwischen den beteiligten Bundesländern und den zuständigen Stellen der Bundeswehr herbeigeführt mit dem Ziel, im Rahmen eines mehrjährigen Programms die bei den Bundesländern gefundenen Kampfstoffrückstände aus den beiden Weltkriegen zentral zur Zwischenlagerung und Beseitigung an die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Munster und die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz abgeben zu können. Die Bundesregierung sieht hierin eine sachgerechte und umweltpolitisch wie wirtschaftlich vertretbare Lösung. Sie wird sich mit erheblichen Mitteln an der erforderlichen technischen Erweiterung der Anlage in Munster beteiligen.

Im übrigen ist es Sache der Bundesländer, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß von den bei ihnen lagernden Kampfstoffrückständen bis zu ihrer Beseitigung keine Gefahren für die Bevölkerung oder Schädigungen der Umwelt ausgehen.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Wie ist das Verfahren zu einer sachgerechten und ordnungsgemäßen Bergung und Beseitigung solcher Kriegslasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geregelt, bzw. welche gesetzliche Regelung beabsichtigt die Bundesregierung, für eine Lösung dieses Problems herbeizuführen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 22. Oktober 1985**

Die Bundesländer sind unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr (vgl. Landespolizeigesetze) für die Nachforschung, Bergung und Beseitigung von Kampfmitteln zuständig.

Innerhalb der Bundesländer obliegt diese Gefahrenabwehr den örtlichen Ordnungsbehörden, soweit nicht die Zuständigkeit von Sonderordnungsbehörden gegeben ist. Alle Bundesländer haben wegen der erforderlichen Fachkunde Kampfmittelräumdienste eingerichtet, die zum Teil unter Hinzuziehung von privaten Fachfirmen tätig werden.

Nach dem Allgemeinen Kriegsfolgegesetz (AKG) vom 5. November 1957 (BGBl. I S. 1747) hat der Bund den Ländern die Kosten zu erstatten, soweit es sich um Funde auf nicht bundeseigenem Gelände und ehemals reichseigene Munition handelt.

Für die Lösung des Problems der Beseitigung von Kampfmitteln hält die Bundesregierung die geltenden gesetzlichen Regelungen für ausreichend.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP) | Könnten die Vorbehalte der Bundesregierung gegen die Einbeziehung der Omnibusse in die Regelungen für den erleichterten Grenzübergang durch schriftliche Erklärung der Fahrgäste gegenüber dem Fahrer ausgeräumt werden, oder gibt es noch weitere Bedenken, auch Reisebusse nur Stichprobenkontrollen zu unterwerfen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Oktober 1985**

Auch bei Omnibussen werden die Reisenden an der Grenze lediglich stichprobenweise kontrolliert. Eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Fahrer ist nicht erforderlich. Jedoch müssen die Busse an der Grenze anhalten.

Dagegen kann das in Abkommen mit den Nachbarstaaten Frankreich, Österreich und den Staaten der Benelux-Union geregelte vereinfachte Verfahren der Sichtkontrollen bei Omnibussen nicht angewandt werden. Eine Sichtkontrolle setzt voraus, daß der kontrollierende Beamte mit den Reisenden in Blickkontakt treten kann, um zu entscheiden, ob das Fahrzeug zum Zwecke einer eingehenderen Stichprobenkontrolle anhalten soll. Die Möglichkeit eines Blickkontakts mit den Reisenden ist bei Omnibussen nicht gewährleistet. Deshalb wurden Omnibusse nicht in die Regelungen über die erleichterten Grenzkontrollen einbezogen. Schriftliche Erklärungen der Reisenden gegenüber dem Busfahrer können den erforderlichen Blickkontakt nicht ersetzen.

21. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Zu welchen Anteilen war das mehrjährige Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge von 1977, das in den Haushaltsjahren 1977 bis 1985 beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden etatisiert worden war, – bezogen auf den öffentlichen Gesamthaushalt und auf den Bund – durch Kredite finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Oktober 1985**

Für die Finanzierung des Bundeshaushalts gilt grundsätzlich das Gesamtedeckungsprinzip, d. h. den gesamten Ausgaben stehen die gesamten Einnahmen aus Steuern, Verwaltungsvorgängen und Krediten gegenüber. Vergleichbare Vorschriften bestehen für die Haushalte von Ländern und Gemeinden.

Es ist daher aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, bestimmten Ausgaben bestimmte Krediteinnahmen zuzuordnen.

Es ist jedoch offensichtlich, daß zusätzliche Ausgaben(programme) bei defizitären Haushalten zu einer Steigerung der Kreditaufnahme führen, soweit die Steuer- und Verwaltungseinnahmen nicht gleichzeitig entsprechend erhöht werden. Dies war beim Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) von 1977 eindeutig der Fall.

Für die von Ihnen genannten Jahre 1977 bis 1985 beliefen sich die Ausgaben insgesamt, die Ausgaben für das ZIP und die Nettokreditaufnahme bei Bund (a) und Ländern (b) auf folgende Beträge:

	– Ist –								Soll
	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
– Milliarden DM –									
a) Bund									
Ausgaben insgesamt	172,0	189,5	203,4	215,7	233,0	244,6	246,7	251,8	259,3
dar.: ZIP	0,4	1,5	2,1	1,9	1,3	0,8	0,3	0,1	
nachrichtlich:									
Nettokreditaufnahme	21,7	25,9	25,6	27,1	37,4	37,2	31,5	28,3	24,99

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	Schätzung 1985
– Milliarden DM –									
b) Länder									
Ausgaben insgesamt	161,6	176,5	191,8	208,6	216,6	224,2	228,9	234,8	242,5
dar.: ZIP	0,2	0,7	0,8	0,9	0,5	0,2	0,1	0,0	.
nachrichtlich:									
Nettokreditaufnahme	8,4	12,4	13,4	21,2	24,6	24,0	21,6	19,4	16

Bei den Gemeinden wurden die ZIP-Ausgaben nicht getrennt erfaßt. Auch die kommunalen Spitzenverbände verfügen nicht über diese Angaben. Eine Zusammenfassung der ZIP-Ausgaben im Rahmen des öffentlichen Gesamthaushalts ist daher nicht möglich.

22. Abgeordneter
Wolfram (Recklinghausen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Zollbehörden die Post von ehrbaren, unverdächtigen und unbescholtenen Bürgern öffnet, um angeblich nach illegalem Inhalt bzw. Rauschgift zu suchen, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. Oktober 1985

Aus dem Ausland eingehende Postsendungen, die lediglich schriftliche Mitteilungen enthalten, stellt die Deutsche Bundespost (DBP) grundsätzlich unmittelbar den Empfängern zu. Um der Gefahr des Schmuggels, insbesondere von Rauschgift, vorzubeugen, ist die DBP jedoch rechtlich verpflichtet, Sendungen, die außer Schriftstücken noch andere Waren enthalten, dem Zoll zuzustellen. Dabei reicht es aus, daß die Postbeamten Zweifel wegen des Inhalts haben.

Sofern sich die Zollstelle anhand der äußeren Merkmale der Postsendung kein klares Bild von deren Inhalt verschaffen kann, verlangt sie von der DBP die Öffnung der Sendung, um eine Zollkontrolle gemäß § 7 des Zollgesetzes vorzunehmen. Das nach Artikel 10 des Grundgesetzes geschützte Brief- und Postgeheimnis ist insoweit durch § 6 Abs. 7 des Zollgesetzes ausdrücklich eingeschränkt.

Es läßt sich leider nicht vermeiden, daß auch Postsendungen geöffnet werden, bei denen die Nachschau ergibt, daß ihr Inhalt nicht zu beanstanden ist.

23. Abgeordneter
Dr. Mertens (Bottrop)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, gegenüber welcher Bezugsbasis die Finanzpolitik 1986 eine Verstärkung der Kaufkraft um 16 bis 17 Milliarden DM bringen wird (so Bundesminister Dr. Stoltenberg in BMF-Finanznachrichten vom 17. September 1985)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. Oktober 1985

Bundesminister Dr. Stoltenberg nannte in dem von Ihnen angeführten Interview eine Reihe von finanzpolitischen Maßnahmen, die 1986 in Kraft treten werden. Die erste Stufe der Einkommensteuerentlastungen, zusätzliche ausgabenwirksame familienbezogene Leistungen und Verbesserungen beim Wohngeld und der Sozialhilfe werden nach den vorliegenden Schätzungen ein Gesamtvolumen von 16 Milliarden DM bis

17 Milliarden DM erreichen. Um diesen Betrag wäre das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und damit auch ihre Kaufkraft geringer, wenn die genannten Maßnahmen nicht durchgeführt würden.

24. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Ist 1986 nicht eher mit belebenden Impulsen der Finanzpolitik auf die konjunkturelle Entwicklung zu rechnen, die im Ergebnis nicht bei rund 17 Milliarden DM, sondern bei rund 5 Milliarden DM liegen werden, wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung annimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 23. Oktober 1985

In der Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wird versucht, eine Bewertung der konjunkturellen Impulse der öffentlichen Haushalte insgesamt vorzunehmen. Von einem positiven Impuls wird in diesen Berechnungen – etwas vereinfacht – dann gesprochen, wenn das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte ausgeweitet wird. Die vom DIW angewendete Methode zur Berechnung dieses Nachfrageimpulses ist in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion stark umstritten. Vor allem hat die Entwicklung zu Beginn der achtziger Jahre gezeigt, daß die öffentlichen Haushalte durch eine Ausweitung ihrer Defizite das gesamtwirtschaftliche Wachstum nicht gefördert, sondern vielmehr behindert haben. Ohne die deutliche Verminderung der Finanzierungsdefizite des Staates seit 1982 wäre der gegenwärtige anhaltende konjunkturelle Aufschwung nicht möglich gewesen. Dies macht deutlich, daß der vom DIW berechnete Nachfrageimpuls kein geeigneter Maßstab für die Beurteilung der Konjunktur- und Wachstumswirkungen der öffentlichen Haushalte ist. Der entscheidende Beitrag des Staates zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum wird auch 1986 in der weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegen.

25. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, weshalb die Zolldienststellen im Bodenseegebiet grenzpolizeilichen Dienst wahrzunehmen, dieser aber bei dem Flughafen Friedrichshafen ausgegrenzt ist?
26. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)
- Weshalb glaubt die Bundesregierung, der Zollverwaltung Friedrichshafen am Flughafen diese hoheitliche Maßnahme nicht übertragen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 25. Oktober 1985

Es besteht mit dem Bundesminister des Innern bereits seit längerer Zeit Einvernehmen, beim Flugplatz Friedrichshafen-Löwenthal die grenzpolizeiliche Kontrolle künftig der Zollverwaltung gemäß § 62 Abs. 1 Bundesgrenzschutzgesetz zu übertragen. Die hierzu erforderliche Rechtsgrundlage wird in einer Verordnung, die in Kürze im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird, geschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung chronisch Nierenkranke (Dialysepatienten) nicht in die Freifahrtberechtigung im öffentlichen Nahverkehr wiedereinbezogen?

28. Abgeordneter
Schmitt
(Wiesbaden)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, diesen Personenkreis wieder in den Kreis der Freifahrtberechtigten aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 24. Oktober 1985**

Dialysepatienten sind nach §§ 57 ff. des Schwerbehindertengesetzes freifahrtberechtigt, wenn sie in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos sind. Da die gesundheitliche Verfassung zwischen den Dialysen bei Dialysepatienten unterschiedlich sein kann, kann nicht ohne nähere Prüfung des Einzelfalles angenommen werden, daß sie diese Voraussetzungen generell erfüllen. Daher ist bei ihnen – wie bei anderen Behindertengruppen auch – im Einzelfall vom Versorgungsamt festzustellen, ob die genannten gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen.

Eine Regelung, durch die Dialysepatienten unabhängig von Hilflosigkeit oder erheblicher Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr in den berechtigten Personenkreis einbezogen würden, kommt nach Auffassung der Bundesregierung nicht in Betracht. Eine solche Ausnahme ist durch das Gesetz zur Erweiterung der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter nur für Gehörlose eingeführt worden, weil die Gehörlosen mit Nichtbehinderten oder nicht gleichartig Behinderten nur in sehr begrenztem Umfang oder überhaupt nicht in Kommunikation treten können. Um eine gesellschaftliche Isolierung zu vermeiden und um den in der Schulzeit erworbenen Bildungsstand zu erhalten und weiterentwickeln zu können, sind Gehörlose in weit höherem Maße als andere Schwerbehindertengruppen auf Kontakte mit in gleicher Art behinderten Personen und auf Informationen durch spezielle Gehörlosendolmetscher und damit auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen. Die Situation der Dialysepatienten ist damit nicht vergleichbar.

29. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den besonderen Kündigungsschutz von Auszubildenden, die Mitglied von Jugendvertretungen bzw. Betriebsräten sind, angesichts der zunehmenden Tendenz von Unternehmen, diesem Personenkreis aus Rationalisierungsgründen den Rechtsanspruch nach § 78 a Betriebsverfassungsgesetz auf Weiterbeschäftigung auf unbestimmte Zeit im Anschluß an das Berufsausbildungsverhältnis zu verweigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 24. Oktober 1985**

Mir liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Unternehmen in zunehmendem Maße Auszubildenden, die ein betriebsverfassungsrechtliches Amt innehaben, aus Rationalisierungsgründen den gesetzlichen Anspruch nach § 78 a Betriebsverfassungsgesetz auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses verweigern.

Unabhängig hiervon hält die Bundesregierung § 78 a Betriebsverfassungsgesetz für eine Vorschrift, die Auszubildende mit betriebsverfassungsrechtlichem Amt in geeigneter Weise schützt. Diese Vorschrift sieht vor, daß kraft gesetzlicher Fiktion ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit entsteht, wenn ein Auszubildender, der Mitglied in einem Betriebsverfassungsorgan ist, dies schriftlich vom Arbeitgeber verlangt. Der Arbeitgeber kann sich von der Verpflichtung zur Übernahme des Auszu-

bildenden nur unter erschwerten Bedingungen befreien. Er muß ein Beschlußverfahren vor dem Arbeitsgericht einleiten und Tatsachen vortragen, auf Grund derer ihm unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles die Weiterbeschäftigung nicht zugemutet werden kann. Nur schwerwiegende Gründe persönlicher Art oder auch dringende betriebliche Gründe können den Antrag des Arbeitgebers rechtfertigen.

Eines ist jedoch klarzustellen: Sinn des § 78 a Betriebsverfassungsgesetz kann es nicht sein, jedem in Berufsausbildung befindlichen Mitglied eines Betriebsverfassungsorgans ohne Rücksicht auf entgegenstehende zwingende betriebliche Notwendigkeiten einen Arbeitsplatz zu garantieren. Das hat auch das Bundesarbeitsgericht (Entscheidung vom 16. Januar 1979, Az.: 6 AZR 153/77, Der Betrieb 1979 S. 1130) deutlich ausgesprochen: Eine die betriebliche Notwendigkeit nicht berücksichtigende Auslegung dieser Vorschrift würde in der Praxis dazu führen, daß das Angebot an Ausbildungsplätzen nicht vermehrt, sondern vermindert würde. Dies jedoch würde dem allgemeinen Bemühen entgegenstehen, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze könne nicht über den Weg des § 78 a Betriebsverfassungsgesetz erzwungen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

30. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Bundesministerium der Verteidigung Pläne erörtert werden, wonach die Anzahl der Tieffluggebiete von 7 auf 49 erhöht werden soll, und würden dabei auch Teile der Region Franken in Baden-Württemberg erfaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Oktober 1985

Der Bundesminister der Verteidigung prüft, ob die bisher bestehenden sieben statischen Tieffluggebiete 250 Fuß voraussichtlich im ersten Halbjahr 1986 aufgehoben werden können. An ihre Stelle sollen insgesamt 49 Gebiete treten, von denen im Rotationsverfahren pro Monat sieben freigegeben werden könnten. In den übrigen 42 Gebieten würde in dieser Zeit kein Tiefflug 250 Fuß durchgeführt.

In diese Neuregelung würde auch die Region Franken in Baden-Württemberg einbezogen werden.

Das Vorhaben würde das generell überdurchschnittliche Tiefflugaufkommen in den bisherigen sieben Gebieten reduzieren und auf eine gleichmäßige Verteilung im Bundesgebiet zielen.

31. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Welche Auswirkungen auf Mindestflughöhe hätte eine derartige Ausweisung als Tieffluggebiet, und welche Räume der Region Franken würden beispielsweise als Sicherheitszonen, Kontrollzonen und Großstädte von vornherein ausgespart werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 21. Oktober 1985

Nur für die Dauer der Aktivierung des jeweiligen Gebietes würde die Mindestflughöhe von 500 Fuß auf 250 Fuß abgesenkt werden.

Von vornherein ausgespart blieben (wie bisher) alle Kontrollzonen, Schutzzonen, Sperr- und Gefahrengebiete sowie alle Großstädte.

Die Prüfung sieht darüber hinaus vor, relativ dichtbesiedelte Gebiete und Städte vom Tiefflug in 250 Fuß auszusparen.

32. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Welchen Sachstand mit welchen zusätzlichen oder neuen Erkenntnissen – insbesondere hinsichtlich der Sicherheit der Bevölkerung in den Pershing II-Stationierungsorten – haben die zusätzlichen Untersuchungen zum Pershing II-Unfall von Heilbronn, die nach dem ersten schriftlichen Unfallbericht vom 15. April 1985 erfolgen sollten, und wann wird der vom Bundesminister der Verteidigung zugesagte abschließende Bericht – zumindest aber ein weiterer Zwischenbericht – vorgelegt?
33. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Kann die Bundesregierung hinsichtlich der Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach am 13. Juni 1985 über die Unmöglichkeit einer atomaren Explosion beim Brand einer Pershing II-Rakete bestätigen oder widerlegen, daß diese Aussage im Widerspruch zu einschlägigen US-amtlichen Veröffentlichungen steht und daß insbesondere das US-Army Field Manual 9-84 von 1981 vor der Gefahr warnt, daß ein Atomsprengkopf, der einem Feuer oder einer externen Explosion ausgesetzt ist, mit einem Teil der auslegungsgemäßen Sprengkraft atomar explodieren kann?
34. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß der Festtreibstoff von Pershing II-Raketen durch Beschuß – z. B. aus Infanterie-Panzerabwehrwaffen oder sogar aus Handfeuerwaffen – in Brand gesetzt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. Oktober 1985**

Die Unfalluntersuchungen zum Pershing II-Brandunfall werden wie geplant weiter fortgesetzt. Die nach Vorlage des Berichts vom 15. April 1985 durchgeführten Untersuchungen haben dessen Feststellungen weiter bestätigt. Einen exakten Termin für die Vorlage des Abschlußberichts gibt es verständlicherweise noch nicht. Solche Untersuchungen dürfen in keiner Form unter irgendwelchen Zeitdruck gestellt werden. Hinsichtlich der Sicherheit der Bevölkerung wiederhole ich, was Bundesminister Dr. Wörner bereits bei Vorlage des Berichts am 24./25. April 1985 betont hat. Die volle Übungs- und Ausbildungstätigkeit der Pershing-Verbände wird erst dann wieder aufgenommen, wenn alle Maßnahmen getroffen sind, die eine Wiederholung des Unfalls vom 11. Januar 1985 verhindern.

Ein Widerspruch zwischen meinen Feststellungen vom 13. Juni 1985 und den Aussagen des Field Manual 9-84 besteht nicht. Eine Nukleardetonation durch äußere Einwirkungen ist auszuschließen.

Der Text des Manuals, auf den sich Ihre Frage offensichtlich bezieht, bedeutet, daß bei einem Brand, der Detonation des konventionellen Sprengstoffs oder einem anderen Umstand im ungünstigsten Fall eine begrenzte Kettenreaktion einsetzen könnte, die jedoch abbricht, ohne zur Nukleardetonation zu führen.

Die Bundesregierung nimmt zu Behauptungen über mögliche Gefährdung von Waffensystemen aus Sicherheitsgründen im einzelnen nicht Stellung.

Sie können jedoch versichert sein, daß Sicherheitsmaßnahmen möglichen Bedrohungen Rechnung tragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

35. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Probleme im deutschen Weinbau, die durch das weitgehende Beregnungsverbot bei Trockenperioden entstehen, bekannt, und plant sie in diesem Zusammenhang eine Aufhebung des Beregnungsverbots bzw. eine Ausdehnung der Ausnahmen nach § 2 Abs. 4 des deutschen Weingesetzes?
36. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Welchen Spielraum lassen Artikel 5 und 19 der EG-Verordnung 338/79 für eine eventuelle Aufhebung des Beregnungsverbots bzw. Ausweitung der Ausnahmen vom Beregnungsverbot durch unsere nationale Gesetzgebung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. Oktober 1985**

Nach Artikel 5 Unterabs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 338/79 ist die Bewässerung von Weinbauflächen grundsätzlich verboten. Dieses Bewässerungsverbot ist als mengenbeschränkende und qualitätsfördernde Maßnahme insbesondere gegenwärtig im Hinblick auf die neuen Mitgliedstaaten Spanien und Portugal von großer Bedeutung.

Artikel 19 der genannten Verordnung bietet keine Rechtsgrundlage, von diesem grundsätzlichen Verbot abzuweichen. Er ermächtigt die Erzeugermitgliedstaaten lediglich, für die in ihrem Hoheitsgebiet erzeugten Qualitätsweine b. A. zusätzliche Merkmale und Bedingungen festzulegen oder die hierfür bestehenden Merkmale strenger zu gestalten.

Als Rechtsgrundlage für eine Abweichung vom grundsätzlichen Beregnungsverbot kommt allein Artikel 5 Unterabs. 2 Satz 2 der Verordnung in Betracht. Danach können die Erzeugermitgliedstaaten die Bewässerung erlauben, wenn die Umweltbedingungen dies rechtfertigen.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist diese Ermächtigung in dem durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Weingesetzes vom 27. August 1982 (BGBl. I S. 1196) neugefaßten § 2 Abs. 4 ausgefüllt worden. Danach können die Landesregierungen der weinbautreibenden Bundesländer durch Rechtsverordnung zulassen, „daß Rebflächen mit skelettreichen oder flachgründigen Böden und einer Hangneigung von mindestens 30 v. H. (Steillagen) beregnet werden, wenn die Umweltbedingungen dies rechtfertigen“.

Die Voraussetzungen für die Zulassung der Beregnung sind mit den weinbautreibenden Bundesländern unter Berücksichtigung des Regelungszwecks von Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 338/79 und der Bedürfnisse der deutschen Weinwirtschaft – zunächst unter Beschränkung auf skelettreiche Böden – abgestimmt und so in den Regierungsentwurf übernommen worden. Bei der Beratung in den Bundestagsausschüssen ist die Ausnahmeregelung dann auf flachgründige Böden ausgedehnt und in dieser Fassung schließlich mit Zustimmung des Bundesrates vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossen worden.

Neue Tatsachen, die zu einer Änderung der Vorschrift Anlaß geben könnten, sind von den Bundesländern bisher nicht mitgeteilt worden. Eine Änderung des § 2 Abs. 4 Satz 2 des Weingesetzes ist daher nicht beabsichtigt.

Die rechtliche Beurteilung von Beregnungsanlagen, die vor Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes auf nicht den Voraussetzungen des § 2 Abs. 4 Satz 2 des Weingesetzes genügenden Rebflächen mit Duldung von Landesbehörden errichtet worden sind, wird in Kürze Gegenstand einer Besprechung der beteiligten Bundesressorts sein.

37. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, angesichts des Trends zum „leichteren Bier“ die derzeit für Vollbiere bestehende Untergrenze für den Mindeststammwürzegehalt von 11 auf 9 oder 10 v. H. herabzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. Oktober 1985

In jüngster Zeit ist der Bundesregierung lediglich ein in diese Richtung zielender Vorschlag eines einzelnen Verbrauchers bekanntgeworden. In der Vergangenheit haben in den Wirtschaftsverbänden geführte Diskussionen derartige Vorschläge zu keiner Einigung geführt. Sie sind daher nicht weiter verfolgt worden.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die Untergrenze für den Stammwürzegehalt von Vollbieren herabzusetzen. Auch der Trend zum „leichteren“ Bier gibt hierzu keine Veranlassung.

Verbraucher, die ein alkohol- und kalorienärmeres Bier wünschen, können Schankbier trinken, das einen Stammwürzegehalt von 7 v. H. bis 8 v. H. hat. Als weitere Alternative können sie alkohol- und kalorienreduzierte Vollbiere wählen.

38. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Sind bei einer solchen Reduzierung des Mindeststammwürzegehalts für Vollbiere, seitens der deutschen Brauereien wirtschaftliche Schwierigkeiten im Hinblick auf den Import ausländischer Biere zu befürchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 22. Oktober 1985

Da eine Herabsetzung des Mindeststammwürzegehalts für Vollbiere bisher nicht in Erwägung gezogen worden ist, sind Untersuchungen über mögliche wirtschaftliche Auswirkungen einer derartigen Rechtsänderung nicht angestellt worden. Der Bundesregierung fehlt es daher an der Grundlage für eine Aussage, ob bei einer Herabsetzung wirtschaftliche Schwierigkeiten für die deutschen Brauereien durch den Import ausländischer Biere erwartet werden müßten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

39. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang fahren ausländische Omnibusunternehmen im Auftrag der Bundesbahn-Tochterfirma Deutsche Touring GmbH Linienverkehr ins Ausland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Oktober 1985

Im Auftrag der Deutschen Touring GmbH (DTG) ist im grenzüberschreitenden Linienverkehr mit Kraftomnibussen lediglich ein griechischer Unternehmer im Verkehr mit Griechenland eingesetzt.

40. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Welchen Anteil an dem von der Deutschen Touring GmbH durchgeführten Linienverkehr in und aus dem Ausland haben deutsche Omnibusunternehmen noch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Oktober 1985**

Mit Ausnahme eines griechischen Unternehmers sind in dem von der Deutschen Touring GmbH (DTG) betriebenen grenzüberschreitenden Linienverkehr mit Kraftomnibussen ausschließlich deutsche Omnibusunternehmen tätig.

41. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Ist dabei sichergestellt, daß die ausländischen Firmen sich auch an die für deutsche Busunternehmen geltenden Schutzbedingungen halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Oktober 1985**

Ausländische Omnibusunternehmen unterliegen nach dem Territorialitätsgrundsatz in der Bundesrepublik Deutschland denselben „Schutzbedingungen“ wie deutsche Omnibusunternehmer. Dies gilt insbesondere bezüglich der Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten (VO EWG Nr. 543/69, Nr. 1463/70, Internationales Übereinkommen vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals – AETR), die in der Bundesrepublik Deutschland streng kontrolliert und nach dem Fahrpersonalgesetz geahndet werden. Die Kontrollen werden von den zuständigen Behörden der Bundesländer (Polizei, Gewerbeaufsichtsämter) sowie den Grenzzollstellen und dem Bundesgrenzschutz durchgeführt.

42. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Gibt es in diesem Zusammenhang Klagen, die auch zu Anzeigen gegen die Verantwortlichen in der Firma Deutsche Touring GmbH geführt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Oktober 1985**

Im Zusammenhang mit den Fragen 39 bis 41 gibt es keine Klagen, die zu Anzeigen gegen die Verantwortlichen in der Deutschen Touring GmbH geführt haben.

43. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der Deutschen Bundesbahn, das Verkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt Bingen—Alzey mit dem Ziel zu überprüfen, den Schienenpersonenverkehr auf die Straße zu verlagern, und teilt sie die Befürchtung von Rat und Verwaltung der Stadt Bingen, daß durch die geplante Streckenstillegung für den rheinhessischen Raum erhebliche Nachteile entstehen, nachdem bereits mit dem Sommerfahrplan 1984 der Schienenverkehr zwischen Bingen, Alzey und Worms ausgedünnt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Oktober 1985**

Die Deutsche Bundesbahn untersucht wegen des rückläufigen Verkehrsaufkommens zwischen Bingen und Alzey z. Z. die Angebotsverlagerung

des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf die Straße für die Streckenabschnitte Bingen—Büdesheim-Dromersheim und Gensingen-Horweiler—Armsheim. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Das nach dem Bundesbahngesetz (BbG) vorgeschriebene Verfahren ist nicht eingeleitet. Selbstverständlich werden im Zuge eines solchen Verfahrens u. a. auch die angesprochenen Auswirkungen auf die Region beurteilt werden.

44. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Deutsche Bundesbahn ihr künftiges Angebot auf der Bundesbahnstrecke Wiesbaden—Niedernhausen (KBS 542) nach erfolgter Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Niedernhausen—Limburg zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Oktober 1985**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB), die ihr Angebot in eigener, unternehmerischer Verantwortung gestaltet, liegt eine endgültige Angebotskonzeption noch nicht fest. Nach gegenwärtigem Stande plant die DB eine Rhythmisierung des Fahrplanangebotes auf der Strecke Niedernhausen—Limburg, die sich auch entsprechend auf die Fahrplangestaltung der Strecke Wiesbaden—Niedernhausen auswirken wird.

45. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)
- Werden bei der Erneuerung oder Modernisierung von Schrankenanlagen der Deutschen Bundesbahn noch Schrankenbalken mit Gitterbehänge eingebaut, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Oktober 1985**

Nach den Erfahrungen der Deutschen Bundesbahn (DB) wird die Sicherheit durch Gitterbehänge an Schranken nicht verbessert. Zudem können sie die Funktion zugesteuerter Schranken beeinträchtigen. Die DB strebt daher auch im Rahmen von planungsrechtlichen Verfahren an, auf Gitterbehänge an Schranken zu verzichten.

46. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Trifft der Bericht im Wuppertaler Lokalteil der Westdeutschen Zeitung vom 14. Oktober 1985 zu, daß der Bundesminister für Verkehr nicht bereit ist, eine Einschränkung des Zugverkehrs auf der DB-Strecke Wuppertal-Elberfeld—Wuppertal-Cronenberg („Samba“) zuzulassen und beabsichtigt, gegebenenfalls die Aufrechterhaltung des Verkehrs „in vollem Umfang“ anzukordnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Oktober 1985**

Der Bundesminister für Verkehr hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) darauf hingewiesen, daß im Vorfeld oder im Verlauf von Verfahren zur Um- bzw. Einstellung des Betriebes einer DB-Strecke eine drastische Reduzierung des Angebotes nicht auf das Verständnis der Beteiligten stößt und mögliche Kooperationen dadurch in Frage gestellt werden können. Der Vorstand der DB wurde gebeten sicherzustellen, daß bis zur endgültigen Entscheidung über die Aufhebung der Betriebspflicht für eine DB-Strecke die gesetzlichen Verpflichtungen der DB erfüllt werden.

Diese grundsätzliche Aufforderung gilt auch für die Strecke Wuppertal-Elberfeld—Wuppertal-Cronenberg.

47. Abgeordneter
Graf Huyn
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wann die Arbeiten für die Renovierung des Bahnhofs Prien am Chiemsee in Angriff genommen werden, da dieser weder den Sicherheitsanforderungen noch den Anforderungen an einen D-Zug-Bahnhof oder Ferienzielbahnhof der Deutschen Bundesbahn gerecht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. Oktober 1985

Die Modernisierung der Bahnsteiganlagen, insbesondere die Anhöhung der Bahnsteige auf 38 Zentimeter über Schienenoberkante, ist – nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn – für 1986 eingeplant. Am Empfangsgebäude sind Umbau- und Renovierungsmaßnahmen für 1987 vorgesehen.

48. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Warum erkennt die Bundesregierung den Personenkreis „Praktikanten/Praktikantinnen“ nicht als Schüler bzw. Auszubildende an, wo doch offensichtlich in vielen Ausbildungsbereichen mit schulischer Berufsausbildung ein vorgeschaltetes Praktikum zwingend erforderlich und Bestandteil der Ausbildung ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Oktober 1985

Praktikanten haben vielfach kein ähnlich klar umrissenes Ausbildungsziel und keinen ähnlich fest geregelten Ausbildungsgang wie Schüler oder Studenten. Der Kreis der Praktikanten läßt sich auch nicht ohne weiteres allgemein gültig bestimmen. Deshalb sind Praktikanten nicht nur im Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB), sondern durchweg im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bei der Bestimmung des Berechtigtenkreises für Schülerzeitkarten unberücksichtigt geblieben (für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen: Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Eisenbahnverkehr; BGBl. 1977 I S. 1465; für den ÖPNV Straße: Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr, BGBl. 1977 I S. 1460).

49. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit Praktikanten und Praktikantinnen eine bundeseinheitliche Anspruchsgrundlage auf Fahrpreisermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel, insbesondere für die Deutsche Bundesbahn, erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. Oktober 1985

Eine Ausdehnung des Kreises der zum Erwerb von Schülerzeitkarten Berechtigten begegnet Schwierigkeiten wegen der Auswirkungen auf den Bundeshaushalt: Die Schülerzeitkarten verursachen der Deutschen Bundesbahn (DB) bereits jetzt jährlich ein hohes Defizit. Die DB hat deswegen einen Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen des Bundes (§ 28 a des Bundesbahngesetzes), die sich schon bisher auf über 900 Millionen DM jährlich belaufen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

50. Abgeordneter **Müntefering**
(SPD) In wie vielen Fällen sind bisher nach den Richtlinien zur Schaffung von Wohnraum für Bundesbedienstete usw. Belegungsbindungen erneuert, verlängert oder angekauft worden, und zu welchen konkreten Bedingungen bzw. mit welchem finanziellen Einsatz ist dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 22. Oktober 1985**

Bisher gibt es folgende konkrete Fälle von Maßnahmen zur Erneuerung, Verlängerung oder zum Ankauf von Belegungsbindungen im Sinne der Richtlinien vom 29. März 1985:

1. Erneuerung des Besetzungsrechts an insgesamt 133 Wohnungen in Hamburg. Der Bauherr hat die Bundesdarlehen für die beiden Wirtschaftseinheiten gekündigt, so daß die Darlehensverträge und das bisherige Wohnungsbesetzungsrecht des Bundes an den Wohnungen Ende dieses Jahres auslaufen werden. Der Bauherr ist grundsätzlich bereit, mit dem Bund über die Erneuerung des Besetzungsrechts für eine Laufzeit von fünf Jahren zu verhandeln. Die Verhandlungen sind angelaufen; das Ergebnis und insbesondere die finanziellen Aufwendungen für den Bund sind noch offen.
2. Verlängerung des Wohnungsbesetzungsrechtes des Bundes an 31 Wohnungen in München ab dem 1. Januar 1986 für die Dauer von fünf Jahren. Die bisherigen Bedingungen des Darlehensvertrages gelten fort. Der Bund zahlt für die Bereitschaft des Bauherrn, das Besetzungsrecht zu verlängern, monatlich einen Betrag von 0,50 DM/qm-Wohnfläche, das sind jährlich rund 12 000 DM. Die Einzelheiten der Vereinbarung sind mit dem Bauherrn bereits vorbesprochen; der Abschluß des Vertrages steht kurz bevor.
3. Ankauf einer zehnjährigen Belegungsbindung an vier Neubau-Wohnungen in Starnberg. Die Wohnungen sollen zur Deckung des dringenden Wohnungsbedarfs der Bundeswehr in Feldafing dienen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der zu erwartende finanzielle Aufwand für den Bund wird voraussichtlich etwa 150 000 DM betragen.

51. Abgeordneter **Conradi**
(SPD) Welche kulturellen Institutionen Bonns werden aus Mitteln des sogenannten Bonn-Vertrags gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 22. Oktober 1985**

Nach der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn vom 18. März 1980 (Bonn-Vereinbarung '80) gewährt der Bund Zuschüsse zu den laufenden nicht vermögenswirksamen Aufwendungen der Stadt für nachstehend aufgeführte Einrichtungen, Vorhaben und Dienstleistungen im Theater- und Konzertwesen:

- Stadttheater Bonn und Bad Godesberg einschließlich Gastspiele,
- Berliner Theaterwoche,
- Orchester der Beethovenhalle,
- Konzertveranstaltungen,

- Förderung des Musik- und Theaterlebens,
- Bonner Sommer,
- Großveranstaltungen von bundeshauptstädtischer Bedeutung.

52. Abgeordneter Trifft es zu, daß die Mittel des sogenannten
Conradi Bonn-Vertrags zu über 90 v. H. der Bonner Oper
 (SPD) zugute kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 22. Oktober 1985

Nein. Die im Jahre 1984 an die Stadt Bonn auf Grund der Bonn-Vereinbarung gezahlten Bundesmittel entfielen zu rund 33 v. H. auf die in Frage 51 aufgeführten kulturellen Bereiche, auf das Theater entfielen rund 26 v. H. Zum Theater gehören allerdings neben der Oper das Ballett und das Schauspiel sowie die gesamte Theaterverwaltung und die Theaterwerkstätten und -technik, die für alle Theatersparten arbeiten.

Eine exakte Zuordnung der Zuschüsse für die Oper einerseits und die übrigen Theaterbereiche andererseits ist mir nicht möglich.

53. Abgeordneter Wie viele Mietwohnungen haben in den Jahren
Müntefering 1980 bis 1984 den Besitzer gewechselt, und wie
 (SPD) viele davon waren mietpreis- und belegungsge-
 bunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 24. Oktober 1985

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich Ihre Frage auf die Häufigkeit des Eigentumswechsels bei Mietwohnungen bezieht. Eine entsprechende Erhebung der Veräußerungen von Mietwohnungen gibt es, soweit ersichtlich, bislang nicht. Erfäßt wird nur, wie viele Mietsozialwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt und veräußert werden:

Veräußerung von Mietwohnungen des sozialen Wohnungsbaus nach
 Umwandlung in Eigentumswohnungen
 (Bundesgebiet ohne Berlin [West], ab 1982 auch ohne Saarland)

1980	1981	1982	1983	1984
2 924	2 751	3 639	3 653	5 683

Seit 1977, als dieser Sachverhalt erstmalig erfaßt wurde, wurden von den Ländern 33 742 Mietsozialwohnungen als umgewandelt und veräußert gemeldet. Das waren weniger als 1 v. H. des Bestandes von ca. 4 Millionen Mietsozialwohnungen.

Bonn, den 25. Oktober 1985